

Schenk von Bedra, verehelicht mit Agnes von Herbsleben (HStA. Dresden Nr. 3380), sowie Heinrich, Schenk von Nebra, 1340 und 1342 Kustos der Naumburger Kirche (DStA. Naumburg Nr. 391, 398). Daß dieser Heinrich mit dem 1329 bezeugten gleichnamigen Archidiakon des Pleißenlandes identisch ist (ebd. Nr. 301), muß angenommen werden. Rudolfs Onkel ist der 1340 verstorbene gleichnamige Naumburger Domdechant Rudolf, Schenk von Nebra, als dessen Testamentar Rudolf im März 1342 fungiert (ebd. Nr. 391, 398).

Vorgeschichte. Rudolf ist zunächst als Domherr in Naumburg 1340 (ebd. Nr. 391) sowie als Propst zu Sulza 1341 und 1342 bezeugt (ebd. Nr. 398; HStA. Weimar Nr. 5623). Am 22. Oktober 1341 kauft er zusammen mit seinem Bruder Dietrich beträchtliches Gut in den Dörfern Braunsdorf und Lunstädt bei Querfurt vom Deutschen Ritterorden (HStA. Weimar Nr. 5623).<sup>1)</sup> Am 20. Oktober 1343 ist in Naumburg der Kustos Rudolf bezeugt, der mit unserem Rudolf identisch sein dürfte (DStA. Naumburg Nr. 399, 400). Rudolf ist 1349 Dompropst in Naumburg, wo er am 2. Oktober 1349 neben dem Domdechant und dem übrigen Kapitel an einem Beschluß wegen der Verpflichtungen aus den Obedienzen mitwirkt (ebd. Nr. 415, 416). Zum letzten Male ist er in seiner Propstwürde kurz vor seiner Wahl am 28. September 1351 als Zeuge in einer Urkunde Bischof Johannes I. nachweisbar (ebd. Nr. 424).

Wahl und Weihe. Ungeachtet des vom Papst bei der Bestätigung des letzten Bischofs Johannes I. wiederholten Vorbehaltes wählt das Domkapitel vor dem 17. Januar 1352 den Dompropst Rudolf zum Nachfolger, an welchem Tage er seine Wahlkapitulation beschwört (ebd. Nr. 425). Es ist anzunehmen, daß Rudolf bald danach die Weihe vom Erzbischof Otto erhält. Die erste Bischofsurkunde Rudolfs ist vom 23. Juni 1352 erhalten (ebd. Nr. 426). Urkunden über Rudolfs Wahl, aber als Formel- und Entwurfsübungen mit fingiertem Inhalt, enthält das kanonistische Studienheft des Havelberger Domherrn Gerhard Rodevoß (Wentz, Bistum Havelberg. GS 1,2 S. 142, 154).

Päpstliche Gegenkandidaten. Papst Clemens VI. providiert jedoch am 16. Februar 1352 zu Avignon den Breslauer Domherrn Johann, Pfarrer zu Neumarkt, mit dem Naumburger Bistum (Schmidt, Urkunden S. 412 Nr. 212; Posse, *Analecta* S. 188–189 Nr. 45). Johann von Neumarkt ist ferner seit 1347 Hofkaplan, Sekretär und Notar, seit 1352 Protonotar und wird Ende 1353 Kanzler Karls IV.<sup>2)</sup> Nach dem Register der päpstlichen Kanzlei ist diese Provision dem Naumburger Kapitel, dem Klerus, dem Volke von Stadt und Diözese Naum-

<sup>1)</sup> Von W. REIN, *Ungedruckte Regesten zur Geschichte von Weimar, Jena, Erfurt und Umgegend* (ZVThürG 5.1863 S. 249) auf falschen Ort bezogen.

<sup>2)</sup> Vgl. LINDNER, *Urkundenwesen Karls IV.* S. 16–17, 21, sowie J. KLAPPER, *Johann von Neumarkt, Bischof und Hofkanzler. Religiöse Frührenaissance in Böhmen zur Zeit Karls IV.*, 1964 S. 11–17.

burg, dem Erzbischof von Magdeburg und dem König mitgeteilt worden. Doch scheint nur in Breslau diese päpstliche Verfügung an Johann von Neumarkt, datiert vom 25. Februar, wirklich eingegangen zu sein (Posse, *Analecta* S. 188–189).<sup>1)</sup>

Am 2. März 1352 gestattet der Papst dem Elekten Johann, sich von einem beliebigen Bischof weihen zu lassen, ohne Präjudiz für den Erzbischof von Magdeburg (Schmidt, *Urkunden* S. 413 Nr. 213), und am 25. März verfügt er anderweit über die Pfarrei Neumarkt.<sup>2)</sup> Am 11. Mai 1352 unterzeichnet Johann in Prag eine Urkunde des Markgrafen Johann von Mähren als *Newenburgensis electus* (Hrubý, *Archivum coronae* 2 Nr. 222). Währenddessen waltet aber Rudolf tatsächlich des bischöflichen Amtes in Naumburg. Deshalb fordert am 13. April 1353 Papst Innocenz VI. den Erzbischof von Prag, den Bischof von Breslau und den Sakristan von Avignon auf, dafür zu sorgen, daß Johann von Neumarkt gegen den vom Kapitel gewählten Rudolf in den Besitz des Bistums gelangt, und gegen seine Gegner zu verfahren (Kehr u. Schmidt, *Urkunden* S. 4 Nr. 8). Ob sich Rudolf inzwischen persönlich in Rom um eine günstige Entscheidung bemüht hat, ist nicht bekannt, doch könnte dafür eine Urkunde vom 1. November 1352 sprechen, als ihn Rudolf, Bischof von Constantiana, als sein Vikar im Bistum Naumburg vertritt (HStA. Weimar, 1352 Nov. 1, sowie Nr. 4396).

Für seinen Protonotar und Rat Johann von Neumarkt, Elektus von Naumburg, suppliziert König Karl am 11. Juni 1353 beim Papst, ihn mit einem Kanonikat in Prag zu providieren, ungeachtet seiner anderen Provisionen und Pfründen (Kehr u. Schmidt, *Urkunden* S. 6 Nr. 13). Am 7. Oktober 1353 gestattet der päpstliche Kämmerer, Erzbischof Stephan von Toulouse, dem Elektus Johann für die schuldigen Zahlungen Aufschub bis zum nächsten Weihnachtsfest (ebd. S. 8 Nr. 23). Unmittelbar darauf wird Johann am 9. Oktober mit dem Bistum Leitomischl providiert (Eubel 1 S. 332), was aber nur bewirkt, daß sich Rudolf nunmehr einem neuen Gegenkandidaten gegenüber sieht, und zwar dem Franziskaner Burchard Graf von Mansfeld,<sup>3)</sup> der dem Papst von Rudolfs Gegnern vorgeschlagen wird.

Der Name des neuen Gegenspielers wie auch die folgenden Vorgänge sind nur aus einem Schreiben des Kardinals Guido, Bischof von Porto, zu erkennen, das zwar erst aus dem Jahre 1358 stammt, aber die Hergänge der vorangegangenen Jahre erzählt (UB Meißen 2 Nr. 503), auch wenn sie sich im einzelnen nur

<sup>1)</sup> Vgl. A. WAGNER, Schlesisches aus dem vatikanischen Archive in Rom aus den Jahren 1316–1371 (*ZVGSchles* 25. 1891 S. 299).

<sup>2)</sup> A. THEINER, *Vetera monumenta Poloniae* ... Rom 1860. 1 S. 517.

<sup>3)</sup> Lesemeister im Kloster Aschersleben, Bruder des Halberstädter Gegenbischofs (seit 1346) Albrecht, Sohn des Grafen Burchard VII. von Mansfeld und dessen Gemahlin Oda von Wernigerode, vgl. K. KRUMHAAR, *Die Grafen von Mansfeld und ihre Besitzungen*, 1872 S. 34–35.

ungefähr zeitlich festlegen lassen. Rudolf stellt nach der Transferierung Johanns nach Leitomischl, wie offenbar auch schon vorher, in einem Bittgesuch dem Papst vor, daß er und seine Wähler von dem päpstlichen Vorbehalt nichts gewußt haben, verspricht Gehorsam sowie eine freiwillige Buße für den Fall seiner Providierung und weist darauf hin, wie er die durch seine Wahl verlorenen Pfründen nicht wiedererlangen könne und damit im Alter ganz ohne Benefizien sein werde. Auch das Naumburger Kapitel scheint Rudolfs Sache weiterhin mit verfochten zu haben; für den Fall, daß er nicht bestätigt wird, bittet das Kapitel um die Erlaubnis, einen anderen Kandidaten vorschlagen zu können. Sicher ist die Wohlhabenheit Rudolfs (vgl. Stölten S. 133–137), die in mehreren Schenkungen Rudolfs an das Domkapitel zum Ausdruck kommt, nicht der geringste Grund für die Wahl Rudolfs zum Bischof und für die Haltung des Domkapitels bei seinen Bestrebungen um Rudolfs Bestätigung.

Der Papst beauftragt schließlich den Kardinal Guido, Bischof von Porto, mit der Untersuchung des Falles und mit der Prüfung der beiden Bewerber. Eine Auswirkung dieses Auftrages ist es offenbar, wenn Rudolf am 5. Januar 1354 als vom apostolischen Stuhl delegierter Richter und Konservator der Rechte des Predigerordens in Deutschland auftreten kann (HStA. Weimar, 1354 Jan. 5). Vermutlich hängt der für Ende Februar 1355 bezeugte Aufenthalt des Naumburger Dekans in Rom mit Rudolfs Sache zusammen (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 41). Zur selben Zeit, am 28. Februar 1355, verpachtet das Naumburger Kapitel für 60 Schock Groschen etliche Einkünfte, um Rudolf bei der Abtragung seiner durch die Wahl entstandenen Schulden an den päpstlichen Stuhl zu unterstützen (ebd. Bl. 41).

Eine endgültige Entscheidung zu Gunsten Rudolfs bringt jedoch die Kommission des Kardinals Guido noch nicht. Vielmehr wird dieser später – der Zeitpunkt ist nicht genau zu erkennen – ein zweites Mal vom Papst mit der Untersuchung des Falles beauftragt. So schleppt sich die Angelegenheit noch im Frühjahr 1358 hin, als im Auftrag des Kardinals die Bischöfe Johann von Meißen und Dietrich von Brandenburg sowie der Elektus Ludwig von Halberstadt an Ort und Stelle nähere Erkundigungen einziehen sollen (UB Meißen 2 Nr. 503). Die endgültige päpstliche Bestätigung für Rudolf ist nicht überliefert, muß aber angenommen werden. Mit seiner Anerkennung scheint seine erneute Geldnot Mitte Juni 1358 zusammenzuhängen, als er für ein mit Zustimmung des Marienstifts in Naumburg von ihm genutztes Kurieneinkommen diesem Stifte zur Entschädigung 2½ Äcker am Marientor und 1½ Äcker am Viehtor übereignet (DStA. Naumburg, Statutenbuch B. M. V. Bl. 28).

Verhältnis zu den Wettinern. Rudolf hatte in den vergangenen Jahren seine Stellung nach Möglichkeit zu sichern gesucht. Während noch 1353 der Landgraf das Kloster Pforte bei Neuerwerb von Dörfern aus dem Besitz der Grafen von Orlamünde auch gegen den Bischof und das Kapitel zu Naumburg